

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 14.09.2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.g.v.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 14. September 2023 um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.07.2023 - Kenntnisnahme.
2. Abwasserbeseitigung BA 10, Schuldschein für Landesförderung - Beratung und Beschluss.
3. Vereinbarung Gastschulbeiträge anlässlich Sanierung der Volksschule - Beratung und Beschluss.
4. Auinger Lea, Untergallsbach, Kaufvereinbarung für Grunderwerb aus öffentlichem Gut - Beratung und Beschluss.
5. Verordnung einer Kurzparkzone für Post-Partner Geschäftsstelle in der Hauptstraße - Beratung und Beschluss.
6. ÖVP Fraktion: Nachnominierung Ausschussmitglieder in Fraktionswahl - Beratung und Beschluss.
7. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister
Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Entsch.
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Ja
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Entsch.
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Entsch.
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Entsch.
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Entsch.
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Helmut Mayer	Obergallsbach 13	Ja

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Rudolf Krautgartner	Römerweg 4	Ja
2	ÖVP	Alois Fraungruber	Kleinsteingrub 7/2	Ja
3	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
4	GRÜNE	Mag. Andrea Grubauer	Obergallsbach 6/2	Ja
5	GRÜNE	Dr. Matthias Barta	Passauer Straße 4	Ja
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **25** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 06.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.07.2023 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn **Helmut Mayer**, welcher nach dem Mandatsverlust von Herrn Franz Buchenberger für die MFG-Fraktion in den Gemeinderat nachberufen wurde.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.07.2023 - Kenntnisnahme

GR Eichlberger Stefan berichtet als Obfrau-Stv. des Prüfungsausschusses

TOP 1) Bauhoffahrzeuge aktueller Bestand, Instandhaltungskosten

Der Fuhrpark umfasst folgende Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	Nutzungs dauer	Betriebs stunden/ km	Verwendung	Wert	Instandhaltungskosten		
						2020	2021	2022
Steyr Traktor CVT 6165	2013	10	3416 Std	Winterdienst, diverse Transportarbeiten	5.300,00	2.407,00	2.477,69	4.846,94
Steyr Traktor Profi	2007	10	6510 Std	Winterdienst, diverse Transportarbeiten	abgeschrieben	1.323,82	3.983,64	5.766,51
Kubota Kleintraktor	2009	10	1970 Std	Winterdienst, Rasen mähen, Kehrarbeiten	abgeschrieben	2.760,92	831,50	2.849,14
Lader Case	2017	10	3688 Std	Winterdienst, diverse Arbeiten mit Schaufel und Pallettengabel	25.878,13	220,60	2.100,31	3.708,51
Ford Transit Pritsche	2017	10	58857	diverse Transportarbeiten	9.947,25	35,75	2.066,98	0,00
Peugeot Boxer Pritsche mit Kipper	2019	10	35449 km	diverse Transportarbeiten	28.983,56	Anschaffung 2022		
Pühringer Kipper mit Kran	2014	15		diverse Transport- und Kranarbeiten	15.471,72	526,11	723,25	413,10
Kipper		10		diverse Transportarbeiten	2.184,50	0	0	0
						7.274,20	12.183,37	17.584,20

Die Summe der Afa im Jahr 2022 beträgt für alle Fahrzeuge, ausgenommen Steyr Profi und Kubota, insgesamt € 22.975,24. An den beiden Steyr Traktoren wird jährlich eine Winterkonservierung durchgeführt, wodurch die Fahrzeuge bis dato in seinem sehr guten Zustand sind.

Der alte Kipper soll in den nächsten Jahren durch einen neuen Kipper ersetzt werden. In einigen Jahren wird der Traktor „Steyr Profi“ fällig.

Bei Einsicht in die Haushaltskonten stellten die Prüfungsausschussmitglieder fest, dass die gegenüber den Vorjahren höheren Instandhaltungskosten aus der notwendigen Anschaffung von Reifen für Steyr CVT Traktor bzw. größeren Reparaturen resultieren.

TOP 2) Offene Kundenforderungen bzw. Zahlungsrückstände per 31.12.2022 – genehmigte Stundungen

Die Gemeindekasse hat mit 31.12.2022 Außenstände in Höhe von insgesamt € 43.576,72 zu verzeichnen:

Rückstände aus Hausbesitzerabgaben: € 41.758,90
Rückstände Anschlussgebühren: € 1.817,52

	31.12.2022
kurzfristige Forderungen aus Abgaben	43.576,42
Wasseranschlussgebühren	-13.644,82
Kanalanschlussgebühren	-16.323,46
	13.608,14

Ausstehende Interessentenbeiträge wie Wasser- und Kanalanschlussgebühren €13.644,82 und € 16.323,46 sind bei den Hausbesitzerabgaben inkludiert. Diese wurden Ende des Jahres vorgeschrieben, sind aber erst im Januar 2023 fällig.

Genehmigte Stundungen gibt es derzeit nicht. Momentan laufen drei Exekutionsverfahren. Zum einen zur Einbringung einer Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 2.327,07 und ein weiteres zum Eintreiben einer Leichenhallengebühr von € 80 und beim dritten Verfahren handelt es sich um allgemeine Gemeindeabgaben in Höhe von € 3.035,49.

Ein älteres Verfahren wurde aufgrund des vom Gericht beendeten Abschöpfungsverfahrens eingestellt und die Restschuldbefreiung erteilt. Auch die Abtretungserklärung ist abgelaufen und somit sind alle uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 1.743,20 lt. GV- Beschluss vom 27.06.2023 abzuschreiben.

Die Kassenleiterin, Frau Falkner erläuterte anhand eines aktuellen Exekutionsverfahrens die grundsätzliche Vorgangsweise der Gemeinde, die aber in diesem Fall bisher erfolglos geblieben ist.

Es wurde festgestellt, dass durch die regelmäßige Überprüfung und konsequente Einmahnung der Zahlungsrückstände zum Jahresende 2022 eine relativ geringe Anzahl von Abgabepflichtigen mit ihrer Zahlung in Verzug war.

TOP 3) Belegprüfung

Die Prüfungsausschussmitglieder überprüften stichprobenartig Belege des Finanzjahres 2023. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4) Allfälliges

Es wurde angeregt, das Bauprojekt „Fußball Vereinshaus Neubau“ nach Vorliegen der Endabrechnung im Prüfungsausschuss zu behandeln.

Wortmeldungen: Keine

TOP 2) Abwasserbeseitigung BA 10, Schuldschein für Landesförderung - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Für den Bauabschnitt 10 (Digitaler Leitungskataster) der Abwasserbeseitigungsanlage, deren Gesamtkosten mit 205.000 Euro veranschlagt sind, wurde vom Land OÖ ein Landesdarlehen von 20.800 Euro gewährt.

Zur Inanspruchnahme dieses Landesdarlehens ist der u.a. Schuldschein dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

AL Hoffmann Wilhelm erläutert den nachstehend angeführten Schuldschein

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

SCHULDSCHEIN

*Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 03.07.2023, 2015-120982/156-AL, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Marktgemeinde Prambachkirchen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, ein Darlehen bis zur Höhe von **20.800,00 Euro** (in Worten: zwanzigtausendachthundert Euro) zu gewähren.*

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;*
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;*
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.*
- d. dass bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.*

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.09.2023 wurden gegen die Beschlussfassung durch den Gemeinderat keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Eschlböck Reinhard stellt den Antrag, den Schuldschein ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Vereinbarung Gastschulbeiträge anlässlich Sanierung der Volksschule - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Gesetzlicher Schulerhalter einer öffentlichen Volksschule ist jene Gemeinde, in deren Gebiet die Schule ihren Sitz hat. Für die Kosten der Errichtung und Erhaltung hat der Schulerhalter aufzukommen. Sofern eine Gemeinde mit ihrem gesamten Gebiet oder einem Teil ihres Gebietes zu einem Schulsprengel einer öffentlichen Volksschule gehört, hat sie an den gesetzlichen Schulerhalter Beiträge zum laufenden Schulerhaltungsaufwand (nach Kopfquote) zu leisten.

Finanzierungsplan vom 29.03.2022 (ohne Notstromaggregate)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Rücklagen	63.762	406.338	158.800			628.900
BMF KIG 2017	53.144					53.144
LZ, Pflichtschulbau		129.725	129.725	129.725	129.725	518.900
BZ - Projektfonds		106.133	106.133	106.133	106.133	424.532
Summe in Euro	116.906	642.196	394.658	235.858	235.858	1.625.476

Der verrechenbare Erhaltungsaufwand von 628.900 Euro beläuft sich, aufgeteilt auf 4 Jahre, auf 157.225 Euro pro Jahr. Dividiert durch 142 Schüler (Bsp. aus 2022) ergibt sich pro Schüler ein Erhaltungsbeitrag von 1.107,22 Euro, welcher den Nachbargemeinden zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorgeschrieben wird. Davon betroffen sind die Gemeinden Waizenkirchen und Stroheim.

Vereinbarung

gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule der Marktgemeinde Prambachkirchen zwischen der

Marktgemeinde Prambachkirchen und der Gemeinde Waizenkirchen/Stroheim folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist Eigentümerin und Erhalterin der öffentlichen Volksschule, Schulstraße 4, 4731 Prambachkirchen, Grundstück Nr. 4939/1, EZ 565, KG. 45009 Gallham.

2.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt an dieser Schule eine Generalsanierung durchzuführen.

3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 Oö. Pflichtschul-Organisationsgesetz 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen. Zusätzliche Räumlichkeiten sind nicht geplant. Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum laut genehmigtem Finanzierungsplan (2022-2025) in vier Jahresbeträgen von 2023 – 2026 von der Marktgemeinde Prambachkirchen auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnder Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

Feststellung des tatsächlichen Erhaltungsaufwandes:

Gesamtinvestitionskosten lt. Finanzierungsplan EUR	1.625.476
abzüglich nicht weiter verrechenbarer Erstausrüstung	0
verbleibender Erhaltungsaufwand	1.625.476
verbleibender Erhaltungsaufwand	100 %

Gesamtinvestitionskosten	1.625.476
abzüglich Förderungsmittel (BZ und LZ)	996.576
verrechenbarer Erhaltungsaufwand	628.900

Das Bauvorhaben wird 2022/2023 abgewickelt. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2022 bis 2025. Somit ergibt sich ein Umlegungszeitraum von 4 Jahren. Die erste Vorschreibung erfolgt im Jahr 2023 mit Stichtag Schülerzahl 15.10.2023. Nach Endabrechnung und Feststellung des tatsächlich verrechenbaren Erhaltungsaufwandes erfolgt eine Rollung des Schulerhaltungsbeitrages.

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung, aus welchen Gründen auch immer, anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahekommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen am 14.09.2023 und durch den Gemeinderat der Gemeinde Waizenkirchen/Stroheim am2023 beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.09.2023 wurden gegen die Beschlussfassung durch den Gemeinderat keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria stellt den Antrag, die Vereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Auinger Lea, Untergallsbach, Kaufvereinbarung für Grunderwerb aus öffentlichem Gut - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Frau Auinger Lea, Untergallsbach 11, hat bei der Gemeinde angefragt, ob sie eine ca. 170m lange Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Wirtschaftsweg), Grst. 457, KG 45004, im Ausmaß von ca. 840 m², käuflich erwerben könnte. Sie würde die Fläche in ihr Grundstück 456 integrieren und sich auch um die entsprechende Erhaltung des Weges kümmern.

Über das betroffene Wegstück erfolgt ausschließlich die Erschließung ihres eigenen Grundstückes 456. Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte, etc.) auf dem Grundstück 457 sind im Grundbuch keine eingetragen.

Die o.a. Teilfläche des öffentlichen Gutes läuft mitten durch das Grundstück von Frau Auinger Lea und wird von keinem weiteren Grundeigentümer benötigt bzw. benützt. In der Sitzung des INF- bzw. BAU- Ausschusses am 20.06.2023 wurden keine Einwände gegen den Verkauf geäußert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.06.2023 wurden gegen den Verkauf keine Einwände geäußert und ein Kaufpreis von 10 – 12 € je m² vorgeschlagen.



Von Frau Auinger wurde das nachstehende Kaufanbot bereits unterschrieben.

Kaufanbot

Ich stelle der Marktgemeinde Prambachkirchen als Verkäufer der unten beschriebenen Parzelle das folgende rechtsverbindliche Angebot, mit welchem ich unwiderruflich bis einschließlich 31.12.2023 im Wort bleibe.

Anbotsteller: Name: Auinger Lea
Adresse: Untergallsbach 4, 4731 Prambachkirchen
Tel-Nr.: +43 (680) 3059913

Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an mich nachstehende Teilfläche des Grundstückes verkauft:

Kaufgegenstand: Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Parz. Nr. 457, KG. Dachsberg, EZ. 868, im Ausmaß von ca. 840 m²

Kaufpreis: EUR 10,00 pro m²

Das Grundstück ist dem Anbotsteller bekannt und wird lastenfrei gekauft. Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:

Bar und abzugsfrei innerhalb von 21 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen. Die Kaufvertragserstellung erfolgt nach Anbotübernahme durch den Gemeinderat (Sitzung am 14.09.2023).

Weitere Vertragsbestimmungen:

1. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sind jeweils vom Grundkäufer zu bezahlen, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer.
2. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.

Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR Auinger Klaus stellt den Antrag, die Kaufvereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

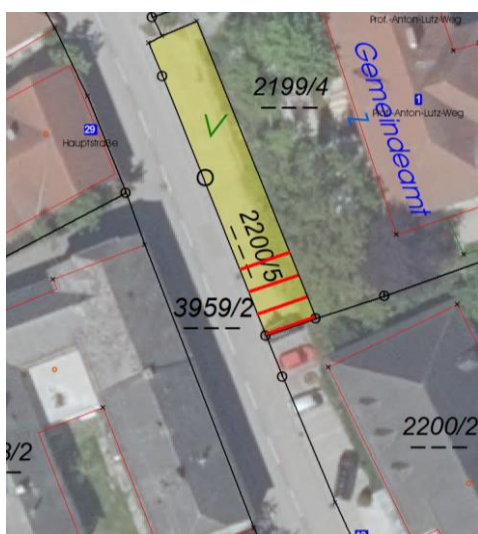
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Verordnung einer Kurzparkzone für Post-Partner Geschäftsstelle in der Hauptstraße - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Aufgrund der Pensionierung des ehemaligen SPAR-Eigentümers musste ein neuer POST-Partner Betrieb gefunden werden. Glücklicherweise hat sich Herr Neuweg Michael bereit erklärt, in seinem Geschäft in der Hauptstraße 31 eine POST- Partner Filiale zu betreiben.

Um für die Kunden eine bestmögliche Parkplatzsituation zu schaffen, sollte auf dem gegenüberliegenden Parkplatz für drei Stellplätze eine Kurzparkzone verordnet werden. Die Parkdauer soll mit 30 min (kürzest mögliche Zeit) begrenzt und die Gültigkeit der Kurzparkzeiten den Geschäftszeiten der POST-Partner Filiale angepasst werden. Die Verordnung soll spätestens mit dem Start der neuen POST-Partner Filiale am 10. Oktober 2023 in Kraft treten.



Laut GV Neuweg Michael werden die Öffnungszeiten am Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.09.2023 wurde empfohlen, die Zeiten für die Verordnung der Kurzparkzone auf drei Parkplätzen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr festzulegen.

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen, womit im Gemeindegebiet Prambachkirchen auf dem öffentlichen Parkplatz – Parz. 2200/5 KG. Gallham, eine zeitlich begrenzte Kurzparkzone erlassen wird.

Aufgrund der § 43 Abs. 1b, 44 und 94 d) der StVO 1960 idgF. in Verbindung mit § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 28. Juni 2012, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden, wird verordnet:

§ 1

*Auf dem öffentlichen Parkplatz - Parz. 2200/5, KG. Gallham, wird **für die drei rechten Stellplätze (ca. 8,00 m) eine zeitlich begrenzte Kurzparkzone, und zwar Werktags am Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr verordnet. Die Parkdauer wird mit 30 Minuten festgesetzt.***

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z. 13d StVO 1960 mit den dazugehörigen Zusatztafeln über die Zeit der Kurzparkzonendauer und die zulässige Kurzparkdauer sowie der entsprechenden Bodenmarkierungen gem. § 23 Abs. 5 der Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen:

GV Neuweg Michael berichtet, dass am 10. Oktober 2023 die Eröffnung der POST-Partner Geschäftsstelle stattfinden wird. Für den Geschäftsbetrieb werden noch 1 – 2 geringfügige Beschäftigte sowie ein Lehrling gesucht.

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Einrichtung der drei Parkplätze mit Kurzparkzone sowie die Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

24 Stimmen für den Antrag, somit gilt der Antrag als mehrheitlich beschlossen, 1 Stimm-enthaltung (Neuweg Michael).

TOP 6) ÖVP- Fraktion: Nachnominierung Ausschussmitglieder in Fraktionswahl - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die kürzlich verstorbene Frau Lesshumer Sieglinde war Mitglied in zwei Ausschüssen.

Es wurde daher von der ÖVP- Fraktion folgender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, welcher von mehr als der Hälfte aller Fraktionsmitglieder unterschrieben wurde:

Im Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Nahversorgung, Zivilschutz und Breitband soll Herr Humer Simon als Ersatzmitglied nachbesetzt werden.

Im Ausschuss für Kultur, Bildung, Ortsbild und Dorfentwicklung sollen Herr Autengruber-Burner Markus als Mitglied und Frau Frühauf Edith als Ersatzmitglied nachbesetzt werden.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

E-GR Fraungruber Alois stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion, die eingebrachten Wahlvorschläge ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Allfälliges

Standortsuche Brunnen

Bgm. Holzinger Herbert

Bei der im Bereich Uttenthal hergestellten Brunnenbohrung wurde ein 3-tägiger Pumpversuch durchgeführt. Leider stellte sich heraus, dass die Wassermenge nicht ausreichend ist, sodass der Standort aufgegeben werden muss. Beim Brunnenstandort in Gföllnerwald soll die Mischverträglichkeit des Wassers überprüft werden. Der Wasserverband wird dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

Wasserleitung in Ortschaft Schöffling

Bgm. Holzinger Herbert

In der Ortschaft Schöffling haben einige Hausbesitzer Interesse an den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. Nachdem die Wasserleitung des Wasserverbandes Prambachkirchen mehr als 2km entfernt ist, käme nur eine Versorgung von Waizenkirchen in Frage. Auf Anfrage teilte die Gemeinde Waizenkirchen mit, dass eine Versorgung der Ortschaft möglich wäre. Als nächster Schritt soll eine Infoveranstaltung mit allen Hausbesitzern gemacht werden, um die Bürger über Anschlusszwang, Bezugspflicht, Kosten, etc.) zu informieren. Das Projekt wird nur in die Wege geleitet, wenn die Mehrheit der betroffenen Hausbesitzer dafür ist.

Freibad Besichtigung in Schönau und Putzleinsdorf

Bgm. Holzinger Herbert

Vor einigen Wochen wurden von Mitgliedern des Freibad- Ausschusses die Freibäder in Schönau im Mühlkreis und in Putzleinsdorf besichtigt.

GV Schnelzer Walter berichtet, dass in Schönau kein Eintritt verlangt wird und im Eingangsbereich ist der Haftungsausschluss beschildert. Es gibt keinen Badewart für die Badeaufsicht. Während des Badebetriebes ist die Verbindungstüre zwischen Freibad und öffentlichem Spielplatz geöffnet. Das Freibad hat nur während der Öffnungszeiten des Badebuffets geöffnet. Das Badebuffet wird von freiwilligen Helfern betrieben, welche bei der Gemeinde angemeldet sind und geringfügig entlohnt werden. Der Erlös aus dem Badebuffet kommt der Gemeinde zugute. Insgesamt machte das in Schönau praktizierte Betriebsmodell einen sehr guten Eindruck.

In Putzleinsdorf wird Eintritt verlangt, es gibt jedoch keinen Badewart für die Badeaufsicht. Im Eingangsbereich gibt es ein elektronisches Zutrittssystem, mit dem Besitzer einer Saisonkarte auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten das Freibad benutzen können. Zu den offiziellen Öffnungszeiten wird im Eingangsbereich Eintritt kassiert. Die Beckentiefe wurde im Zuge einer Generalsanierung auf 1,60 m reduziert. Das Badebuffet wird von ehrenamtlichen HelferInnen ohne Bezahlung betrieben. Der Buffetbetrieb wurde in einen Verein ausgelagert, damit die Einnahmen zweckgewidmet für das Freibad verwendet werden können und nicht in das Gemeindebudget (Abgangsgemeinde) zugeführt werden müssen.

Breitbandausbau

Bgm. Holzinger Herbert

Vor einigen Tagen fand ein sehr positives Gespräch mit LinzNet statt, welche eine Förderzusage für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Prambachkirchen bekommen hat.

GR Auinger Klaus ergänzt, dass LinzNet die Förderzusage für den Ausbau in Waizenkirchen, Prambachkirchen und St. Agatha hat. In den nächsten 4 bis 5 Jahren müssten die Ausbauarbeiten abgeschlossen sein. Die Ausbaupläne werden zwischen Gemeinde und LinzNet noch abgestimmt. In den nächsten Monaten sollen die betroffenen Hausbesitzer zu Infoveranstaltungen eingeladen werden. Im Bereich Bad Weinberg bis Untergallsbach gibt es zurzeit keine Förderung, da im letzten Jahr dieses Gebiet noch von LIWEST angemeldet war. LinzNet hat aber zugesagt, auch die nicht geförderten Gebiete auszubauen, sofern genügend Anschlüsse zustande kommen und dadurch eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Auinger Klaus für sein Engagement beim Thema Breitbandausbau.

Volksschule Eröffnungsfeier

Bgm. Holzinger Herbert

Die Sanierungsarbeiten in der Volksschule konnten rechtzeitig fertig gestellt werden und alle SchülerInnen und LehrerInnen freuen sich über die neue Schule.

Am Freitag, 29. September 2023 ab 14 Uhr findet das Schulfest der Volksschule mit Tag der offenen Tür und Eröffnungsfeier statt. Die Verköstigung wird von der Landjugend und dem Elternverein übernommen. Es werden alle Gemeinderäte um Teilnahme ersucht. Am Donnerstag ab 13 Uhr wird das Zelt aufgestellt und alle Vorbereitungsarbeiten gemacht. Am Samstag Vormittag wird alles wieder abgebaut und weggeräumt. Jeder der Mithelfen kann, ist herzlich dazu eingeladen.

Asphaltierung Wohnsiedlung Strassfeld

Bgm. Holzinger Herbert

Ende September beginnen die Bauarbeiten zur Asphaltierung der Wohnsiedlung in Strassfeld. Sofern das Wetter passt, wird Ende Oktober asphaltiert. Die Vorarbeiten (Versetzen Leistensteine und Einlaufschächte) werden vom Personal des Bauhofes und des Güterwegverbandes in Eigenregie durchgeführt. Kommende Woche wird sich der INF- Ausschuss vor Ort treffen, um über die etwaige Gestaltung von Grünflächen bzw. Bauminseln zu beraten.

Abhandlung von Wildschäden

GR Haiderer Manfred

Berichtet als Obmann der Wildschadenskommission, dass heuer vom Grundbesitzer Linemeyr E. bereits mehrere Wildschäden und Reklamationen eingebracht wurden. Dazu liegt auch ein forsttechnisches Gutachten vor. Leider ist festzustellen, dass eine Abhandlung bzw. Erledigung dieser Eingaben, trotz mehrfacher Urgenzen bis dato nicht möglich war. Er ersucht daher den Jagdausschuss, eine Einigung zwischen Grundbesitzer und Jägerschaft herbeizuführen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wäre vom Jagdausschuss der Jagdpachtvertrag einzufordern und ggf. die Kautions zu ziehen.

AL Hoffmann Wilhelm schlägt vor, dass sich alle Beteiligten (Grundbesitzer, Jägerschaft, Wildschadenskommission und Jagdausschuss vor Ort treffen sollten, und jede einzelne Eingabe von Linemeyr E. abgehandelt werden sollte. Derzeit drehen sich die Beteiligten nur im Kreis und jeder schiebt dem anderen die Zuständigkeit zu.

GR Doppelbauer Othmar erklärt das dieses Thema schon seit Längerem nicht gelöst ist. Bei der heurigen Begehung wurde bei einer Weiserfläche ein Verbiss von 95% festgestellt. Seitens des Grundbesitzers seien jedoch die Einzäunungen zum Teil verbesserungswürdig. Er fordert alle Fraktionen im Jagdausschuss auf, die Interessen des Jagdausschusses nach Außen hinzuvertreten.

GV Neuweg Michael erklärt, dass er jederzeit bereit ist, sich zwischen die Parteien zu setzen und zu vermitteln. Es sollte aber jemand versuchen, zu schlichten und eine Lösung herbeiführen. Dazu gibt es auch einen Jagdpachtvertrag, an den sich alle Beteiligten halten sollen.

GR Doppelbauer Othmar erklärt als Obmann des Jagdausschusses, dass er einen gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten koordinieren wird.

Auswärtige Spieler bei der Sektion Fußball

GR Haiderer Manfred

Für den Neubau des Vereinshauses der Sektion Fußball wurde von der Gemeinde sehr viel Geld investiert. Daher könne er nicht ganz nachvollziehen, dass vom Verein heuer angeblich 5 – 6 fremde Spieler engagiert wurden, welche nicht einmal Leistungsträger sind, aber den eigenen jungen Spielern den Platz in der Kampfmannschaft wegnehmen. Mehrere Personen (Zuschauer) hätten ihm berichtet, dass sie das nicht befürworten und deshalb nicht mehr auf den Sportplatz gehen würden. In der Vergangenheit zeigte sich, dass bei allen Vereinen, welche auf ausländische Spieler gesetzt haben, die Jugendarbeit den Bach runter ging und die Vereine Probleme bekamen.

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass am Sportplatz und bei allen Vereinsmitgliedern eine hohe Motivation und ein Zusammenhalt erkennbar sei. Sich mit fremden Spielern zu verstärken sei in allen anderen Vereinen auch üblich. Es wechseln immer Spieler von einem Verein zum anderen, daher sieht er in diesem Fall nichts Verwerfliches. Aus seiner Sicht läuft die Jugendarbeit in Prambachkirchen sehr vorbildlich.

E-GR Dr. Barta Matthias berichtet, dass er sehr viele Spiele der Union Prambachkirchen sieht. Aus seiner Sicht sei der Klassenerhalt in der ersten Klasse ohne auswärtige Verstärkung unmöglich. Er sieht sehr wohl eine Notwendigkeit, auch auswärtige Spieler zu integrieren, da auch im Falle eines Abstieges viele Zuschauer das Interesse verlieren und nicht mehr kommen würden. Soviel er weiß, konnten die auswärtigen Spieler zu relativ günstigen Konditionen engagiert werden.

AL Hoffmann Wilhelm: Auch früher wurden schon regelmäßig auswärtige Spieler dazu geholt, weil es für die Motivation des Vereines und aller Spieler sehr wichtig ist, sportlich erfolgreich zu

sein. Wenn eine Mannschaft in der zweiten Klasse im hinteren Tabellenbereich dahin tümpelt, wechseln die guten Spieler zu umliegenden Vereinen und die verbleibenden Spieler verlieren das Interesse. Somit wäre der Schaden ohne die Verstärkung von auswärtigen Spielern noch viel größer.

GRⁱⁿ Edinger Anita erklärt im Namen von Unionobmann Edinger Thomas: Es sei sehr ärgerlich und enttäuschend, dass Leute kritisieren, ohne sich vorher darüber bei den verantwortlichen Personen zu erkundigen. Die geholten Spieler sind alle aus der Region, kommen regelmäßig ins Training und integrieren sich sehr gut in den Verein.

GV Neuweg Michael: Sport darf nicht nach Herkunft unterscheiden. Der Fußball in Prambachkirchen sollte zwar regional sein, es sei aber auch positiv, wenn junge Spieler auswärtige Vorbilder haben und sich an guten Spielern orientieren können.

E-GR Krautgartner Rudolf: Die Gemeinde bzw. Politik sollte sich hinsichtlich Spieler und Aufstellung eher zurückhalten und das dem Verein überlassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung 20.50 Uhr.

Beilagen: Keine

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	HERBERT HOLZINGER	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		